



Parlamentssitzung 27. August 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
20.00 – 21.30 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend Adrian Burkhalter (SVP) Anna Mäder (SP)
Christian Burren (parteilos) Urs Maibach (Grüne)
Mario Fedeli (SP) Hans Moser (SVP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne) Anita Moser Herrren (FDP)
Thomas Frey (BDP) Heinz Nacht (SVP)
Martin Graber (SP) Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Philippe Guéra (BDP) Jan Remund (Grüne)
Hermann Gysel (EVP) Christian Roth (SP)
Franziska Keller (BDP) Elisabeth Rüegsegger (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP) Christoph Salzmänn (SP)
Hanspeter Kohler (FDP) Ronald Sonderegger (FDP)
Andreas Lanz (BDP) Hugo Staub (SP)
Stefan Lehmann (SVP) Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP) Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP) Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Bernhard Bichsel (FDP) Mathias Rickli (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP) Stephie Staub-Muheim (SP)
Beat Haari (FDP) Barbara Thür (GLP)
Niklaus Hofer (SVP) Thomas Verdun (SVP)
Verena Koshy (CVP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Entschuldigt --

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

6.	Dreispitz - Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5499 im Baurecht.....	183
7.	Reglement über die Wasserversorgung und Reglement über die Entsorgung des Abwassers - Teilrevision	189
8.	0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!" ¹	192
9.	0937 Postulat (SP, EVP, Grüne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz" ¹	193
10.	1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz" ¹	194
11.	1207 Dringliche Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?"	194
12.	Verschiedenes.....	194

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Folgesitzung der Parlamentssitzung vom 20. August 2012. Gemeinderätin Rita Haudenschild wird um ca. 20.30 Uhr eintreffen.

Es sind 31 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Bevor wir mit der Sitzung weiterfahren, möchte ich Folgendes festhalten.

Ich habe eine Rückmeldung von der Stadtratspräsidentin des Stadtrats von Bern, Ursula Marti, zum Besuch des Stadtrats von Bern letzte Woche erhalten. Die Stadträte, die letzten Montag zu Besuch waren, haben den kühlen Schatten im Schlosshof und die Verpflegung sehr genossen. Sie lassen herzlich danken. Ursula Marti hält fest: "Auch die Sitzung war spannend, den Kulturunterschied habt Ihr in Bern ja schon deutlich bemerkt. Unsere Leute haben jetzt umgekehrt gefunden, dass es so ruhig zu und her gehe, da dürfe man ja nicht mal rumlaufen und sich besprechen. Wie unpraktisch." Die Stadträte sind der Meinung, dass die Beratungen zum Bildungsreglement zum Zuhören sehr spannend gewesen seien. Das sei auch bei ihnen ein Dauerbrenner und bereits im Herbst wieder auf der Traktandenliste. Viele der Argumente seien dieselben. Ursula Marti bedauerte, dass sie nicht bis zum Sitzungsschluss bleiben konnte. Am nächsten Morgen früh habe sie über Facebook die im Parlament von Köniz gefällten Entscheide nachlesen können.

Zurzeit sind immer noch 5 Sitze in der nichtständigen Kommission Tramprojekte vakant. Ich bitte die betroffenen Fraktionspräsidien für die Sitzung vom 17. September 2012 dem Parlament Wahlvorschläge zu unterbreiten, damit die Kommission wieder beschlussfähig sein wird. Das Präsidium ist ebenfalls noch zu besetzen.

Am nächsten Donnerstag, 30. August 2012, sind Sie vom Gemeinderat zu einer Wakker-Tour eingeladen worden. Der Rücklauf der Anmeldungen ist bis anhin relativ spärlich. Ich hoffe, das ist keine böse Absicht, sondern schlichtes Vergessen. Die Führung beginnt um 17.00 Uhr beim Bahnhof Köniz. Besucht wird unter anderem das Gurtenareal, wo eine ausführliche Information stattfinden wird.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Wir fahren nun dort weiter, wo wir letzte Woche aufgehört haben und beginnen mit Traktandum 6, Dreispitz – Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. 5499 im Baurecht.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

6. Dreispitz - Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5499 im Baurecht

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt worden. An der letzten Sitzung ist Ihnen der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion schriftlich aufgelegt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Das Projekt Continuum bildet den Abschluss der Überbauung und Gestaltung des ehemaligen Areals der Landwirtschaftlichen Forschungsanstalt. Grundlage dafür bildet ein Projektwettbewerb für die Wohnüberbauungen im Dreispitz-Areal und die Realisierung des Liebefeld Parks in den Jahren 2001 bis 2003, in welchem das Volumen der Überbauungen – die Bruttogeschossflächen (BGF) – vorgegeben waren. Ebenfalls Vorgabe war die Gewährung des Zugangs zum Liebefeld Park und die städtebauliche Anbindung des Parks ans Zentrum von Köniz. Anlässlich der Vorbesprechung des Geschäfts mit der DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften), fragte die GPK, weshalb dieses Areal nicht

stärker überbaut wird, d. h. die Ausnützungsziffer nicht grösser ist. Die Antwort lautete so, wie ich vorhin festgehalten habe: Das Volumen der Überbauung, d. h. der BGF, ist vorgegeben. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, erfolgte das Wettbewerbsverfahren zweistufig. Zuerst wurden per Inserat Projektentwickler und Generalunternehmungen gesucht, von welchen deren fünf mittels Einladungsverfahren ins Projektteam aufgenommen worden sind. Daraufhin wurde, wiederum in einem Einladungsverfahren, der Architekturwettbewerb vorgenommen. Die Auswertung der eingereichten Projekte erfolgte wie üblich anonym. Mit dem Projekt Continuum hat die Firma Rykart Architekten AG den 1. Rang erhalten, d. h. dieselbe Firma, die auch bei der Überbauung an der Wabersackerstrasse zum Zuge gekommen ist. Deshalb scheint mir der Hinweis auf Anonymität wichtig und am Platz. Das obsiegende Projekt gewährt eine einheitliche Gestaltung des Areals. Danach wurde ein Wettbewerb unter den beteiligten Projektentwicklern für das Baurecht ausgeschrieben. Dazu gab die Implenia Development AG das beste Angebot ab, mit welcher der Ihnen vorliegende Vertrag ausgehandelt werden soll. Continuum bildet die baurechtliche Grundlage für die spätere Baubewilligung. Somit ist gewährt, dass nicht "irgendwie andersherum" gebaut werden kann. Die GPK stellte die Frage, weshalb anstelle des Minergie-eco-Standards keine "schärfere Variante" verlangt worden ist. Die DSL antwortete, dass beim Start des Wettbewerbs der Minergie-eco der fortschrittlichste Standard war und die Spielregeln nicht während des Spiels einfach so geändert werden können.

Zum Baurechtsvertrag: Wird die Stimmbevölkerung diesem Geschäft zustimmen, kann die Gemeinde einen schönen Aufwertungsgewinn realisieren. Das Areal ist, wie in der Vorlage beschrieben, mit einem Buchwert von 126'000 Franken aufgeführt. Mit einem Baurechtszins von 50 Franken pro Quadratmeter BGF werden 355'750 Franken Baurechtsmiete pro Jahr generiert. Kapitalisiert entspricht dies rund 9,5 Millionen Franken. Umgerechnet auf einen Quadratmeter Bodenfläche entspricht das einer Steigerung von ca. 16 Franken auf ungefähr 1'200 Franken. Die Gemeinde hat bei der Ausschreibung eine Mindestvorgabe von 36 Franken pro Quadratmeter BGF angesetzt, realisiert sind nun 50 Franken. Die anderen Anbieter haben 40 bzw. 48 Franken angeboten. Im Vergleich dazu: Beim Projekt arborea hinter dem Feuerwehrmagazin, wo die Gemeinde 30 Franken pro Quadratmeter BGF lösen möchte, wurde bis anhin noch kein Interessent gefunden.

Mit Befriedigung stellt die GPK fest, dass bei der Vorlage die Richtlinien zur Kompetenzdelegation bei Baurechtsgeschäften – die anfangs Jahr mit dem Gemeinderat ausgehandelt wurden – eingehalten worden sind. Es ist nun klarer, wer bei späteren Änderungen für was zuständig ist. Wie dem Antrag zu entnehmen ist, delegiert die Stimmbevölkerung den Vollzug ans Parlament, das Folgeverträge und kleine Änderungen in eigener Kompetenz vornehmen kann. Grössere Änderungen müssen hingegen weiterhin der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Ein Beispiel: Wenn in 10 oder weit mehr Jahren die BGF erhöht werden sollte, muss neben der Zonenplanänderung auch die Anpassung des Baurechtsvertrags zur Volksabstimmung vorgelegt werden. Was letztlich eine kleinere oder grössere Änderung ist, wird jeweils zum entsprechenden Zeitpunkt am konkreten Fall zu beurteilen sein. Die Eckwerte für den Vertrag sind auf Seite 6 der Abstimmungsbotschaft definiert. An diese wird sich das Parlament bzw. der Gemeinderat halten müssen. Das Parlament soll seine Kompetenzen dem Gemeinderat weiterdelegieren. Die Ausnahme ist die alle 20 Jahre vorzunehmende Anpassung an die wirtschaftlichen Umstände. Als wirtschaftliche Umstände können z. B. gelten, wenn sich die Bodenpreise im Verlauf der Zeit markant und dauerhaft nach oben oder unten ändern. Die GPK kann dieser Lösung zur Kompetenzdelegation zustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 3 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anträgen Ziffer 1 bis 3 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen eine Änderung der Abstimmungsvorlage: Auf Seite 7 ist im ersten Satz des zweiten Abschnitts der Teil: *"oder rund 1,5 Steuerzehnteln"* zu streichen. Der Satz lautet neu wie folgt: *"Das Baurecht bringt der Gemeinde Einnahmen von CHF 355'750.00 pro Jahr, was kapitalisiert rund CHF 9,5 Mio. entspricht."* Grund dafür: Der Begriff Steuerzehntel ist ein Begriff der jährlichen Einnahmen und Ausgaben. Wenn ein Bezug zu Steuerzehnteln gesetzt werden will, müsste dafür der Baurechtszins von 355'750 genommen werden.

Ich bitte Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und im Übrigen hofft die GPK, dass Sie ihren Empfehlungen folgen werden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Ich mache darauf aufmerksam, dass Ihre Voten für die Pro- und Kontra-Argumente in der Abstimmungsbotschaft verwendet werden.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion kann sich mit dem vorliegenden Geschäft nicht anfreunden, das in unseren Augen erneut unter dem Motto der inzwischen sich doch ansammelnden "verpassten Chancen" segelt.

Wir stellen folgenden Rückweisungsantrag: "In Einladungsverfahren sollen bei gemeinnützigen Wohnbauträgern Offerten für die Übernahme der Parzelle 5499 im Baurecht eingeholt werden. In den Offerten sind die Konditionen für kostengünstige Wohnungen mit Kostenmiete anzugeben. Ebenfalls anzugeben ist der maximale Baurechtszins, mit dem eine Realisierung zu den vorgeschlagenen Konditionen möglich ist. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Projektes Continuum Plus vorzunehmen. Zur Volksabstimmung wird diejenige Offerte vorgelegt, welche für die vielfältigen Interessen der Gemeinde Köniz die besten Bedingungen enthält. Wenn sich kein gemeinnütziger Bauträger bereit findet, eine Offerte einzureichen, prüft die Gemeinde, ob sie selber ein Bauprojekt mit Wohnungen, die an Kostenmieten gebunden sind, realisieren kann." Ich bitte um Kenntnisnahme folgender Ergänzung des Antrag, die Ihnen nicht schriftlich vorliegt: "Zudem ist der Energiestandard Minergie-A und Minergie-P-eco oder besser vorzugeben."

Die SP-Fraktion stellt den Rückweisungsantrag aus folgenden Gründen: Bei der Parzelle 5499 handelt es sich um Land, das sich seit 1949 im Besitz der Gemeinde Köniz befindet und mit einem Buchwert von 126'000 Franken aufgeführt ist. Das Land hat heute einen Wert von rund 9,5 Millionen Franken, was einem Quadratmeterpreis von 1'200 entspricht. Die Gemeinde macht auf jeden Fall einen massiven Aufwertungsgewinn, wenn sie das Land im Baurecht abgibt. In den Augen der SP-Fraktion ist dies eine ideale Ausgangslage für die Prüfung von genossenschaftlichem Wohnungsbau. Auch mit einem tieferen Baurechtszins, der einem gemeinnützigen Bauträger Wohnungen mit Kostenmiete ermöglichen würde, macht die Gemeinde immer noch einen respektablen Aufwertungsgewinn. Für die SP-Fraktion ist deshalb fraglich, weshalb der Gemeinderat keinen gemeinnützigen Bauträger zur Offertstellung eingeladen hat. Weshalb stellt er auf die Macht der Meistbietenden ab, ohne Auflagen zu verlangen? Hat der Gemeinderat vergessen, dass neben der finanziellen Stabilität der Gemeinde in einem solchen Geschäft noch weitere vitale Interessen zu berücksichtigen sind? In unseren Augen sind gute Argumente vorhanden, die für eine Rückweisung an den Gemeinderat sprechen. Sie gelten auch im Fall einer Ablehnung des Rückweisungsantrags. Eine familienfreundliche Gemeinde muss dafür besorgt sein, dass bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Bezahlbare Wohnungen werden auch in der Gemeinde Köniz knapp. Es macht sich bemerkbar, dass sich in der Gemeinde Köniz in einigen Ortsteilen die Mieten immer mehr in Richtung städtische Mietverhältnisse bewegen. Eine Abgabe im Baurecht an den Meistbietenden ohne Auflagen trägt direkt zur Mietpreistreue bei. Hier ist es in den Augen der SP-Fraktion an der Gemeinde, aktiv Gegensteuer zu geben. Aus vielen Erfahrungen in anderen Landesteilen ist uns bekannt, dass an die Kostenmiete gebundene Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern langfristig um 15 bis 20 Prozent günstiger sind als Wohnungen, die Maximalrenditen erwirtschaften müssen. Weil kein Gewinn abfließt, sondern der Überschuss wieder in den Wohnraum investiert wird, ist auch die Renovationsquote solcher Genossenschaftswohnungen deutlich höher. Dieses Argument spricht klar für genossenschaftlichen Wohnungsbau. Der gemeinnützige Wohnungsbau hat Zukunft, wie eine Abstimmung in Zürich vom letzten November belegt. Auch bürgerliche Kräfte setzen sich inzwischen klar für gemeinnützigen Wohnungsbau ein, wie in Luzern oder Küsnacht. In genossenschaftlichen Überbauungen wird zunehmend Raum für Einrichtungen im Interesse des Quartierlebens - für Kitas oder Quartiertreffs - geschaffen, auch das ein Argument für die Rückweisung. Ein Beispiel dazu findet sich in Bern in der Siedlung Neumatt, wo Raum für eine Kita geschaffen wurde.

Leider wurde vom Gemeinderat verpasst, bei den Eckwerten für den Baurechtsvertrag einen entsprechenden Punkt aufzunehmen. Das kann mit der Rückweisung korrigiert werden. Wir bitten Sie, heute keinen übereilten Entscheid zu fällen, sondern innezuhalten und die vielfältigen Interessen der Gemeinde gut abzuwägen und unserem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Die Auffassung der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft ist anders als jene der SP-Fraktion. Wir sind der Meinung, es sei nun höchste Zeit, Bewegung ins Dreispitz-Areal zu bringen. Der Liebefeld Park verspricht langsam ein richtiger Park zu werden; die Bäume wachsen, die Fische gedeihen, die Wohnbauten im vorderen Teil des Areals sind fertig gestellt. Der heute bestehende "Abschluss" mit den Holzbaracken und dem Parkplatz, ist als solcher in meinem Augen nicht übel, scheint mir aber an diesem Ort etwas unangebracht. Deshalb freuen wir uns, dass nun Bewegung in diesen Teil kommt und etwas verwirklicht werden kann, das nicht nur städtebaulich Sinn macht. Der vom GPK-Referenten im Detail erklärte Projektwettbewerb hat stattgefunden. Die vorgeschriebenen Normen sind alle eingehalten. Die Lage des geplanten Gebäudes, das der Länge nach an die

Schwarzenburgstrasse zu stehen kommt, macht städtebaulich Sinn. Der Park erhält somit einen gebührenden Abschluss wie auch die Wohnbauten im vorderen Teil in Richtung Zentrum von Köniz. Unsere Fraktion ist von der Vorlage überzeugt. Die vorgegebenen Inhalte des Baurechtsvertrags scheinen uns nachvollziehbar und der Baurechtszins ist in unseren Augen richtig.

Dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion stimmen wir nicht zu. Wir sind der Meinung, dass es an dieser Top-Anlage sinn- und wertvoll ist, wie geplant zu bauen. Wir sind nicht der Meinung, dass dieser Ort der richtige für gemeinnützigen Wohnungsbau ist.

Die FDP-Fraktion wird der Vorlage gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen und auch dem Antrag der GPK zur Änderung der Abstimmungsbotschaft.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, wie auch der von der GPK beantragten Änderung der Abstimmungsbotschaft. Das Projekt ist in unseren Augen gut und passt an diesen Standort. Die Nutzung mit Dienstleistungen in den unteren Stockwerken und Wohnen in den oberen, ist richtig für diesen Standort. Es entspricht auch unseren in der Stellungnahme zur Ortsplanung festgehaltenen Vorstellungen in Bezug auf die Nutzung von Baulücken in Siedlungsgebieten. Ebenfalls richtig ist, dass dieser gute Standort genutzt wird und für die Gemeinde nachhaltige Erträge gesichert werden können. Wenn der Markt einen Baurechtszins von 50 Franken hergibt, soll die Gemeinde dies ausnützen. Wenn das Geschäft gemäss Antrag der SP-Fraktion zurückgewiesen wird, stehen wir nach langen Jahren der Planung vor einem Scherbenhaufen. Das können wir auf keinen Fall unterstützen. Wir bitten Sie, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats und dem Antrag der GPK auf Änderung der Abstimmungsbotschaft zuzustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz ist grundsätzlich für die Abgabe der Parzelle 5499 im Baurecht, aber nicht in der vorliegenden Form. Für die Gemeinde mag es finanzpolitisch ein durchaus interessantes Geschäft zu sein – für die Gemeinde eine wahre Goldgrube – und das Projekt Continuum überzeugt architektonisch und städtebaulich. Das Projekt führt zu einer Kontinuität der Überbauung am Rande des Liebefeld Parks. Wir sind allerdings aus folgenden zwei Gründen nicht einverstanden mit der vorliegenden Form und werden dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zustimmen.

Einerseits ist die soziale Durchmischung nicht optimal. Im Neubau entstehen Wohnungen mit hohen Mietzinsen. Aus diesem Grund ist der Botschaftstext auf Seite 7 in unseren Augen ziemlich schönfärberisch. Der Effekt von frei werdendem Wohnraum für Familien in der Umgebung des Projekts stimmt, allerdings nicht in dieser Form und in dieser Masse. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass auch an dieser zentralen Lage gemeinnütziger Wohnungsbau notwendig ist. Der wichtigste Punkt für uns ist jedoch, dass der Gemeinderat es einmal mehr verpasst hat, griffige Energielabels auf gemeindeeigenem Land festzusetzen. Der Minergie-eco-Standard ist zwar gut, aber nicht gut genug und nicht nachhaltig. In unseren Augen muss der Minergie-A-, Minergie-P-eco- oder ein noch besserer Standard erreicht werden.

Zu einigen Detailpunkten: Die Abstimmungsbotschaft ist in unseren Augen zu wenig ausgereift, einerseits bei uns im Parlament und andererseits in der Botschaft selber. Das Projekt sollte in unseren Augen besser beschrieben werden, handelt es sich doch um ein 10-Millionen-Franken-Projekt. Man kann nicht von der Stimmbevölkerung erwarten, die Wettbewerbsausstellung zu besuchen. Eine detaillierte Beschreibung in der Abstimmungsbotschaft wäre richtig. Den geplanten öffentlich zugänglichen Spielplatz begrüßen wir, von diesem können alle profitieren. Eine Frage an den Gemeinderat zur Asylunterkunft, die abgebrochen werden muss: Ist bereits klar, wo für diesen fehlenden Raum Ersatz geschaffen wird? Solche Plätze sind in der Gemeinde Köniz nicht im Überfluss vorhanden.

Zu Punkt 1.2 der Anträge in der Botschaft, wo von möglichen ganzen oder teilweisen Befugnissen des Parlaments an den Gemeinderat bereits die Rede ist: Hier wird Schnee von gestern abgehandelt.

Zusammenfassend: Wir lehnen den Antrag des Gemeinderats ab und stimmen dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion zu.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Aus den Voten meiner Vorredner habe ich Folgendes gelernt: Es handelt sich um ein städtebauliches Projekt, das in Richtung Zentrum Köniz einen guten Abschluss bildet. Ausserdem muss ich mich in Bezug auf die Minergielabel wieder neu updaten. Minergie-eco-Standard ist offenbar nicht mehr gut genug.

Die Beurteilung der CVP/EVP/GLP-Fraktion: Es ist festgehalten worden, dass der Baurechtszins möglichst tief gehalten werden sollte. Wenn anstelle des vorgesehenen Quadratmeterprei-

ses von 50 Franken nur 36 Franken erzielt werden, macht dies bei einer Wohnung von 103 m² rund 1'442 Franken pro Jahr oder 120 Franken pro Monat weniger Einnahmen aus, was immerhin einem Fünfundzwanzigstel eines zu erwartenden Mietzinses von 3'000 Franken entspricht. Das Ganze hätte von Anfang an anders angepackt werden müssen, indem das Projekt durch eine Genossenschaft hätte realisiert werden sollen.

Lehnen wir das vorliegende Projekt ab, sind viele Unwägbarkeiten vorhanden, ob überhaupt gebaut wird. Diese Risiken sind aus unserer Sicht zu gross und deshalb werden wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Das Projekt ist in unseren Augen gut.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag der SP-Fraktion nicht zustimmen. Wir stimmen dem Geschäft zu, aber nur mit Murren. Weshalb? Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich beim Dreispitz-Areal um eines der schönsten und besten Areale im Besitz der Gemeinde Köniz handelt. Wir haben die Geschichte in Bezug auf die Realisierung zwar gehört, für uns ist jedoch die tiefe Ausnützungsziffer an diesem attraktiven Standort nicht befriedigend. Das ganze Projekt scheint mir relativ nutzlos, obschon es allseits gelobt wird. Ich hätte an diesem Standort etwas realisieren lassen, das einem wirklichen Abschluss entspricht. Der Längsbau ist kein wirklicher Abschluss, sondern es wird nun etwas der Strasse entlang gebaut.

Begriffe wie "sozialer Wohnungsbau" oder "Minergie-P-Standard" stossen mir immer etwas sauer auf. In der Theorie tönen diese zwar wunderbar, aber die Erreichung dieser beiden Ziele ist nicht gratis zu haben.

Für die SVP-Fraktion ist Folgendes wichtig: Der Preis von 50 Franken/m² BGF ist als angemessen zu bezeichnen. Wir werden kein Projekt unterstützen, das den Preis von 50 Franken unterschreitet. Es handelt sich um Einnahmen, die dem Steuerzahler zugute kommen.

Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion wird der von der GPK beantragten Änderung der Botenschaft zustimmen. Diese Anpassung macht in unseren Augen Sinn.

Zu Erica Kobel-Itten: Wo soll in der Gemeinde Köniz gemeinnütziger Wohnungsbau betrieben werden, wenn nicht dort, wo Möglichkeiten bestehen, wenn nicht dort, wo es zentral ist? Es geht nicht darum, solche Projekte möglichst am Rand der Gemeinde zu realisieren, weil sie dort nicht zum Fliegen kommen. Im vorliegenden Areal sind gute Möglichkeiten vorhanden. Zu Heinz Nacht: Wir sprechen hier nicht über sozialen, sondern über genossenschaftlichen Wohnungsbau. Genossenschaftlicher Wohnungsbau hat grosse Vorteile. In der Regel wird nicht günstiger gebaut, Sparpotenzial wird höchstens mit einem etwas bescheideneren Wohnungsstandard erreicht. Neu Bauen ist nicht günstig und Minergie-Standard ist leicht teurer. Allerdings werden sich Einsparungen in Bezug auf die Nebenkosten mit den Jahren doch bemerkbar machen.

Zwei Punkte: Mit der Annahme des Rückweisungsantrags erhält die Gemeinde die Chance, einen Baurechtsvertrag auszuhandeln, der zu langfristig günstigeren Mieten führen wird. Wir weisen aber auch darauf hin, dass genossenschaftlicher Wohnungsbau die eine Möglichkeit ist. Die andere Möglichkeit wäre, wenn die Gemeinde selber auftreten kann, wenn kein entsprechender Partner für den Wohnungsbau mit Kostenmiete gefunden wird. Die Gemeinde Köniz verfügt über relativ wenig eigenen Wohnraum, mit dem sie reagieren kann. Das wird zu einem sich verstärkenden Handicap, je teurer die Mieten werden. Mit der Rückweisung des Geschäfts verschaffen wir uns Handlungsspielraum.

Das politische Umfeld in diesem Geschäft hat sich meiner Ansicht nach verändert. Es gilt Anpassungen vorzunehmen, die nur dann realisiert werden können, wenn wir zurück an den Start gehen und die Rahmenbedingungen neu aushandeln. Wir setzen hier einen Meilenstein für die nächsten 100 Jahre und es geht darum, sich richtig aufzustellen.

Die SP-Fraktion ist nicht per se gegen das Projekt Continuum, der Lösungsansatz ist spannend. Uns geht es aber darum, die Rahmenbedingungen anders umzusetzen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Die geführte Diskussion ist spannend. Ich halte hier die Geschichte des Grundstücks fest: Der Gemeinderat hatte ursprünglich die Idee aufgenommen, auf dieser Parzelle gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren. In einem ersten Schritt wurde die Parzelle direkt an Endabnehmer, d. h. an interessierte Privatpersonen, Genossenschaften und Versicherungen angeboten. Die Ausschreibung wurde breit gestreut, in verschiedensten Immobilienzeitschriften oder auf Immobilienportalen im Internet. Interessenten sind auch direkt angeschrieben worden. Das alles wurde vor rund 5 Jahren in die Wege geleitet. Das Ergebnis war absolut ernüchternd. Für den Verkauf des Landes – dort wo heute die Überbauung am Park steht – konnte ein guter Preis erzielt werden. Als Mindestbaurechtszins wurde für das heute zu diskutierende Areal ein Mindestbaurechtszins von 35 Franken/m² fest-

gelegt. Aus dem ganzen Prozess sind zwei Angebote eingegangen, das eine bot einen Baurechtszins von unter 20 Franken pro Quadratmeter BGF und das andere leicht mehr als 20 Franken. Diese Tatsache war ernüchternd und erweckte den Eindruck, dass der gemeinnützige Wohnungsbau an diesem Areal nicht interessiert ist. Daraufhin beschloss der Gemeinderat, dasselbe System wie bei der Überbauung "am Hof" anzuwenden, indem Generalunternehmer und Projektentwickler gesucht werden, unter welchen ein Bieterwettbewerb durchgeführt wird. Das Ergebnis liegt Ihnen vor: 50 Franken Baurechtszins pro Quadratmeter BGF und ein meiner Meinung nach würdiges Projekt für einerseits den Abschluss des Liebefeld Parks und andererseits die Sicherstellung des Übergangs in den Liebefeld Park. Die Motion für die Lancierung des Projekts ist in der Realisierungsphase des Parks entstanden. Wir waren der Meinung, dass dieser nicht gerade schöne Ort mit den Baracken, dem Parkplatz und den zum Teil asphaltierten und zum Teil mit Kies bedeckten Flächen, fertig gestellt werden soll. Hinzu kam, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz absehbar doch in Schieflage geraten und damit ist genau dieses Projekt Bestandteil des Stabilisierungspakets geworden. Sie haben davon Kenntnis genommen und beschlossen, dass im Rahmen des Stabilisierungsprogramms aus gemeindeeigenen Grundstücken, die in Wert gesetzt werden, über die Jahre hinweg zusätzliche Einnahmen von 1 Million Franken pro Jahr generiert werden sollen. Für die Erreichung dieses Ziels müssen drei solche Parzellen im Baurecht abgegeben werden. Zusätzlich zum vorliegenden Projekt wurde für das Projekt arborea hinter dem Feuerwehrmagazin ein Abnehmer gefunden. Es handelt sich um die Pensionskasse der Gemeinde Köniz, die bereit ist, den gewünschten Baurechtszins zu bezahlen. Weiteres ist noch nicht in Sichtweite.

Zum gemeinnützigem Wohnungsbau mit Kostenmiete: Der Gemeinderat verschliesst sich diesem Gedanken absolut nicht. Wir sind zurzeit an der Entwicklung des Wettbewerbsprogramms für die erste Bauetappe im Ried. Dazu hat der Gemeinderat beschlossen, dass 50 bis 100 Wohnungen bereits im Wettbewerbsprogramm definiert gemeinnützig im Sinne von Kostenmiete erstellt und an entsprechende Institutionen abgegeben werden sollen. Die Bereitschaft ist beim Gemeinderat also vorhanden. Irgendwie muss man aber fast zwei Herren dienen: Einerseits dem Wunsch nach gemeinnützigem Wohnungsbau und andererseits unseren Finanzen, die ins Lot gebracht und im Lot gehalten werden müssen. Das vorliegende Projekt ist ein wichtiger Bestandteil dazu.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen. Dies im Wissen, dass der Gemeinderat die Idee des gemeinnützigem Wohnungsbaus verinnerlicht hat und bereit ist, im Rahmen eines Wettbewerbs im Ried dazu beizutragen.

Die Frage in Bezug auf die Asylunterkunft ist berechtigt. Zurzeit haben wir keine pfannenfertige Lösung zur Hand. An verschiedenen Orten in der Gemeinde sind Liegenschaften vorhanden, wo wir durchaus Chancen sehen, für die Asylbewerbenden Platz zu schaffen. Daran arbeiten wir intensiv.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich lese den Rückweisungsantrag vor, damit die von Christian Roth angebrachte Ergänzung klar ist: "Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit folgendem Auftrag: In Einladungsverfahren sollen bei gemeinnützigem Wohnbauträgern Offerten für die Übernahme der Parzelle 5499 im Baurecht eingeholt werden. In den Offerten sind die Konditionen für kostengünstige Wohnungen mit Kostenmiete anzugeben. Ebenfalls anzugeben ist der maximale Baurechtszins, mit dem eine Realisierung zu den vorgeschlagenen Konditionen möglich ist. Zudem ist der Energiestandard Minergie-A oder Mindergie-P oder besser vorzugeben. Gegebenenfalls sind Anpassungen des Projektes Continuum Plus vorzunehmen. Zur Volksabstimmung wird diejenige Offerte vorgelegt, welche für die vielfältigen Interessen der Gemeinde Köniz die besten Bedingungen enthält. Wenn sich kein gemeinnützigem Bauträger bereit findet, eine Offerte einzureichen, prüft die Gemeinde, ob sie selber ein Bauprojekt mit Wohnungen, die an Kostenmieten gebunden sind, realisieren kann."

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: 18 gegen Rückweisung, 13 für Rückweisung.)

Beschluss

Mit 18 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Abgabe der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5499 (resp. Teile davon) im Baurecht zu einem Baurechtszins von CHF 355'750.-- pro Jahr wird zugestimmt.
 2. Das Parlament wird mit dem Vollzug beauftragt. Es wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z. B. Abschluss des definitiven Baurechtsvertrags, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts) abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen. Es kann seine Befugnisse ganz oder teilweise auf den Gemeinderat übertragen
-

Beschluss

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit der vorgenommenen Änderung und den Wortlaut des Stimmzettels.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament überträgt seine Befugnisse gemäss Ziffer 2 oben an den Gemeinderat, dies mit folgendem Vorbehalt:

Die Kompetenz zur Anpassung des Baurechtsvertrags an die wirtschaftlichen Verhältnisse verbleibt beim Parlament.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Redaktionskommission wird im Verlauf der nächsten Tage die Pro- und Kontra-Argumente in die Botschaft aufnehmen. Sie haben die Möglichkeit, die in der Parlamentssitzung geäusserten Vorschläge bis morgen entweder an die Präsidentin der Redaktionskommission, Liz Fischli-Giesser oder an die Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, zu senden. Das erleichtert die Arbeit der Redaktionskommission, ändert aber nichts am Inhalt der Argumente.

7. Reglement über die Wasserversorgung und Reglement über die Entsorgung des Abwassers - Teilrevision

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten für die Parlamentssitzung vom 20. August 2012 sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats gestellt worden. Auch zu diesem Traktandum wurde an der letzten Sitzung eine Tischvorlage verteilt. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der SVP-Fraktion. Wir gehen davon aus, dass Sie über dieses Dokument verfügen, ansonsten sind Kopien vorhanden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Eine Detailberatung ist nicht geplant. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Wir beraten heute je eine kleine Änderung des Reglements über die Wasserversorgung und des Reglements über die Entsorgung des Abwassers. Diese sind seit 2003 in Kraft und haben sich bestens bewährt. In den beiden Reglementen ist folgende Klausel enthalten: Sollte die Teuerung seit der letzten Anpassung \pm 10 Prozent übersteigen, müssen die Gebühren angepasst werden. Diese harte Formulierung ist störend. Seit 2003 ist die Teuerung bereits um 18 Prozent gestiegen und die längst fällige Gebührenerhöhung hätte längst vorgenommen werden müssen.

Die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser bestehen aus je zwei Kassen, je einer Rechnungsausgleichskasse und einer Werterhaltungskasse. Bei der Wasserversorgung ist die Rechnungsausgleichskasse per 31.12.2011 mit 7,65 Millionen geäufnet. Die Mittel, welche in die Werterhaltungskasse fliessen, werden jeweils für Leitungssanierungen eingesetzt. Der Umsatz, d. h. die wiederkehrenden jährlichen Gebühren, beträgt 5,6 Millionen Franken. 400'000 Franken werden durch die Realisierung von Neuanschlüssen generiert. Die Bilanz bei der Entsorgung des Abwassers fällt noch besser aus. Die Rechnungsausgleichskasse weist einen

Bestand von 7,21 Millionen Franken aus. Die Werterhaltungskasse ist mit 9,2 Millionen Franken geäufnet, d. h. es sind genug Mittel für Sanierungen vorhanden. Der Umsatz durch die Generierung von jährlich wiederkehrenden Gebühren beträgt hier 6,9 Millionen Franken. Der Ertrag durch Neuanschlüsse macht ca. 1,5 Millionen Franken pro Jahr aus. Diesen beiden Kassen geht es demnach sehr gut und es macht absolut keinen Sinn, diese mit einer – gemäss Klausel eigentlich nötigen – Gebührenerhöhung noch mehr zu äufnen.

Zu den vorgesehenen geringfügigen Änderungen: Im Reglement über die Wasserversorgung ist vorgesehen, in Art. 10 Abs. 4 "Bei jeder Veränderung des Indexes seit der letzten Anpassung um ± 10 Prozent erfolgt eine Anpassung der Ansätze nach Abs. 2 im gleichen Verhältnis", den Satz wie folgt zu ändern: "Bei jeder Veränderung des Indexes seit der letzten Anpassung um ± 10 Prozent *kann* eine Anpassung der Ansätze nach Abs. 2 im gleichen Verhältnis *erfolgen*." Die gleiche Änderung ist im Reglement über die Entsorgung des Abwassers in Art. 9 Abs. 2 vorgesehen. Weiter sind einige kleine Änderungen vorgenommen worden wie z. B. im Reglement über die Wasserversorgung in Art. 11 lit b) "Eine Nachzahlung der Anschlussgebühr ist geschuldet b) bei einer Vergrösserung des umbauten Raumes *um mehr als 10 m³* nach SIA-Norm." Wenn z. B. ein Eingang um nur 2 oder 3 Quadratmeter vergrössert wird, muss die Gemeinde dafür keine Rechnung stellen. Die gleiche Änderung ist in Art. 14 lit. a zu finden. Weiter wurde in Art. 21 lit. b des Reglements über die Wasserversorgung und in Art. 16 lit. d über die Entsorgung des Abwassers festgehalten, dass besondere Leistungen wie "Betriebs- und Installationskontrollen" und "Betriebskontrollen Industrie und Gewerbe" gebührenpflichtig sind. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter Christian Flühmann für die gute Zusammenarbeit.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Teilrevision des Reglements über die Entsorgung des Abwassers zustimmen. Der Teilrevision des Reglements über die Wasserversorgung wird die SVP-Fraktion jedoch nur dann zustimmen, wenn folgender Antrag zu Art. 13 Abs. 3 im Parlament eine Mehrheit finden wird: "Die einmalige Löschgebühr beträgt CHF 3.00 pro m³ umbauten Raumes. *Für landwirtschaftliche Hofdüngerplätze und Güllengruben beträgt die Löschgebühr CHF 1.00 pro m³ umbauten Raumes.*" Gemeinderätin Rita Haudenschild hat mir an der Sitzung vom 30. April 2012 gesagt, dass ich zu diesem Artikel Stellung nehmen soll. Ich begründe, weshalb wir die Änderung wünschen: Der Mistplatz und die Güllengrube bestehen vollständig aus Beton, d. h. sie befinden sich meist im Boden. Die Brand- und Explosionsgefahr ist deshalb nicht sehr gross. Der Antwort auf die Motion 1116 "Reglementsänderung Wasserversorgung" kann entnommen werden, dass bei einem Güllenloch tatsächlich nur ein kleines Brandrisiko besteht. Während meiner 30-jährigen Tätigkeit bei der Feuerwehr musste ich nicht einmal ein wegen eines explodierten Güllenlochs ausrücken und würden sie explodieren, wären menschliches Versagen oder ungeschicktes Verhalten die Ursache. Die Mindereinnahmen an Löschwassergebühren aus dieser Reglementsergänzung wären für die Gemeinde nicht hoch. Für die bäuerliche Lobby wäre die Akzeptanz dieser Reglementsänderung jedoch ein wichtiger Schritt. Zurzeit sind die Baukosten für solche Güllenlöcher für die Produzenten hoch. Es sind nicht wenige Betriebe in der Gemeinde Köniz, die aufgrund des Gewässerschutzes ein grosses Güllenloch bauen müssen. Ausserdem müssen aufgrund der Tierschutzverordnungen tiergerechte Ställe realisiert werden und dazu gehört jeweils ein Güllenloch mit einer Grösse von 500 bis 1'000 m³, weil eine vier- bis fünfmonatige Lagerpflicht besteht. Somit muss eine Löschwassergebühr bis 3'000 Franken bezahlt werden, was nicht der Fall sein darf. Die Gebühren sollten unserer Meinung nach bis auf einen Drittel reduziert werden können, was den Landwirten der Gemeinde Köniz eine grosse Erleichterung bringen würde. Wer dem Antrag zustimmt, steht hinter der Lebensmittel produzierenden Landwirtschaft; wer dies nicht kann, versetzt ihr einen gehörigen Seitenhieb. Den beiden Spezialfinanzierungen geht es gut und mit der Reduzierung der Löschwassergebühren würde die Gemeinde nur wenig Einnahmen verlieren.

Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecher Urs Maibach (Grüne): Nach 10 Jahren im Gemeindeparlament darf ich als mein letztes Geschäft in der Funktion als Fraktionssprecher der Grünen zu einem Geschäft der Abteilung Umwelt und Betriebe sprechen.

Die beiden Reglemente sind 2003 totalrevidiert worden, d. h. sie waren eines meiner ersten Geschäfte, bei dem ich seinerzeit im Grossen Gemeinderat mitbestimmen durfte. Das Reglement hat sich seit seiner Inkraftsetzung gut bewährt. Wir beraten heute lediglich einige kleine Anpassungen. Es handelt sich um Gebührenanpassungen, die – wie nun in den beiden Reglementen ausgeführt – nach ausgewiesenem Bedarf erfolgen können. Es macht wenig Sinn, die Anschlussgebühren anpassen zu müssen, weil sich die Teuerung um \pm mehr als 10 Prozent verändert hat, in der Spezialfinanzierung aber noch genügend Mittel für den Unterhalt geäufnet sind. Die Kann-Formulierung macht Sinn, ebenso die beiden anderen vom GPK-Referenten ausgeführten Anpassungen.

Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Dieser ringt uns eine gewisse Sympathie ab, man kann sich tatsächlich fragen, was ein Gülleloch effektiv mit der Löschgebühr zu tun hat. Vielleicht gibt es auf diese Frage hier noch eine überraschende Antwort. Grundsätzlich besteht aber die Problematik darin, dass es sich um eine Ausnahmeregelung für eine verschwindend kleine Anzahl Fälle handelt. Wie das aber mit Änderungen so ist: Wenn für die einen wenige Fälle Ausnahmen gemacht werden, können plötzlich viele andere Fälle ebenfalls solche Ausnahmen verlangen. Unsere Ablehnung soll kein gehöriger Seitenhieb auf die Landwirtschaft sein. Das davon betroffene Umbauvolumen ist in der Gemeinde Köniz sehr klein und es würde sich um einige wenige Hundert Franken handeln. Wir sind erstaunt darüber, dass mit dem Antrag nicht gleich die definitive Abschaffung der Löschgebühren für Güllelocher verlangt worden ist. Die Fraktion der Grünen wird den Änderungsantrag der SVP-Fraktion mehrheitlich ablehnen. Wir werden dem Reglement gemäss Antrag Gemeinderat einstimmig zustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich dem GPK-Referenten Heinz Nacht bestens für die sehr gute und klare Begründung, weshalb die Teilrevision der beiden Reglemente vorgenommen worden ist. Ich habe dem nichts anzufügen und danke für die gute Aufnahme im Parlament.

Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion: Ich danke, dass der Änderungsantrag rechtzeitig eingereicht worden ist. Der Antrag konnte somit auf Zulässigkeit und Formulierung durch die Fachstelle Recht abgeklärt werden.

Der Antrag ist zulässig und sehr gut formuliert und könnte wie vorliegend direkt ins Reglement in Art. 13 Abs. 3 übernommen werden. Wir möchten die Änderung jedoch nicht ins Reglement aufnehmen. Dies nicht aus finanziellen Gründen, sondern weil es sich um ein Präjudiz handeln könnte. Zu den Finanzen: Betroffen davon sind in der Gemeinde Köniz sechs von etwas mehr als 140 Landwirten. Sechs Landwirte haben ein Manko an Güllengrubenvolumen und zwar total 423 m^3 . Vier dieser sechs Landwirte befinden sich innerhalb des 300-Meter-Radius und müssen deshalb ihre Güllegrube vergrössern. Die beiden anderen werden nicht über eine öffentliche Leitung geschützt. Die vier betroffenen Landwirte haben zusammen ein Volumen von 322 m^3 . Wird dieses mit drei Franken multipliziert, ergeben sich knapp 1'000 Franken, was im Schnitt pro Landwirt nicht einmal 250 Franken Mehrkosten ausmachen würde. Mit der Anpassung des Reglements von 3 Franken auf 1 Franken würden rund 300 Franken in die Spezialfinanzierung gespült. Für die Wasserversorgung Köniz würde ein Einnahmenverlust von rund 600 Franken entstehen, was zu verschmerzen wäre. Es würde jedoch ein Präjudiz entstehen. Gemäss übergeordnetem Recht muss der umbaute Raum geschützt werden, ob es sich um eine Güllegrube oder anderen umbauten Raum handelt. Schaffen wir hier im Reglement ein Präjudiz, ist nicht einzusehen, weshalb andere Interessengruppen nicht auch Änderungen verlangen können. Aus der Sicht der Wasserversorgung ist vor allem das Präjudiz Grund für die Ablehnung des Antrags.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Hans Moser (SVP): Ich erkläre mich mit den Ausführungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild nicht einverstanden, indem sie sagt, dass nur vier Landwirte betroffen sind, die gemäss Gewässerschutz handeln müssen. In der Gemeinde Köniz müssen jedoch sehr viele Landwirte gemäss Tierschutzvorschriften neu bauen und ihre Güllengruben entsprechend anpassen. Die Änderung des Reglements würde diesen ebenfalls eine Erleichterung bringen. Der Antrag wird nicht nur von der SVP-Fraktion getragen, sondern von der gesamten Landwirtschaft. Wir wollen hiermit ein Zeichen setzen und der Bevölkerung zeigen, dass wir von ihr in unser Amt gewählt worden sind. In Bezug auf das befürchtete Präjudiz: Im Artikel ist klar umschrieben, dass es sich um nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Liegenschaften handelt, die durch eine Hydrantenanlage geschützt sind und sich im Umkreis von maximal 300 m von der nächsten Hydrantenanlage befinden.

Auch wir haben uns überlegt, mit dem Antrag gleich eine definitive Abschaffung dieser Gebühren zu fordern. In den Beratungen sind wir aber zum Schluss gekommen, dass dies nicht der richtige Weg wäre.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Art. 13 Abs. 3 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 15 für Ablehnung, 12 für Annahme)

Beschluss

Das Reglement über die Wasserversorgung wird wie folgt geändert:

- a. Art. 10, Abs. 4 lautet neu "Bei jeder Veränderung des Indexes seit der letzten Anpassung um ± 10 Prozent kann eine Anpassung der Ansätze nach Abs. 2 im gleichen Verhältnis erfolgen."
- b. Art. 11 b) lautet neu "bei einer Vergrößerung des umbauten Raumes um mehr als 10 m^3 nach SIA-Norm;"
- c. Art. 14 a) lautet neu "bei einer Vergrößerung des umbauten Raumes um mehr als 10 m^3 nach SIA-Norm;"
- d. Art. 21 d) lautet neu "für besondere Leistungen, zu deren Vornahme die Gemeinde nicht verpflichtet ist, wie Betriebs- und Installationskontrollen."

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Reglement über die Entsorgung des Abwassers wird wie folgt geändert:

- a. Art. 9, Abs. 2 lautet neu "Bei jeder Veränderung des Indexes seit der letzten Anpassung um ± 10 Prozent kann eine Anpassung der Ansätze nach Abs. 1 im gleichen Verhältnis erfolgen."
- b. Art. 16 d) lautet neu "für besondere Leistungen, zu deren Vornahme die Gemeinde nicht verpflichtet ist, wie Kanalforsch-Untersuchungen, Beratungen, Betriebskontrollen Industrie und Gewerbe usw."

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Die Änderungen treten per 1. Oktober 2012 in Kraft.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. 0729 Postulat (SP) "Energiepionierin Köniz: eine Bauzone für ökologische Bauten!"¹

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Christian Roth (SP): Uns liegt ein von der SP-Fraktion 2008 eingereichter Vorstoss vor, der inzwischen von der politischen Realität eingeholt wurde. Das Könizer Parlament hat vor einiger Zeit zu Recht ein Einzonungsmoratorium für die Gemeinde Köniz beschlossen und deshalb ist dem Vorstoss schlicht der Boden unter den Füßen weggezogen worden. Eine Neueinzonung für die Erfüllung dieses Vorstosses liegt nicht drin und über eine nicht schon verplante Baulandparzelle in dieser Grösse verfügt die Gemeinde meines Wissens nicht. Zudem ist in der Energiefrage einiges in Bewegung geraten. Nicht zuletzt auch aufgrund der Atomreaktorkatastrophe in Fukushima. Der Gemeinderat zählt in seiner Stellungnahme auf, wie sich das Umfeld verändert hat und was auf lokaler und kantonaler Ebene alles in Bewegung geraten ist. Es ist eindrücklich und geht in die richtige Richtung.

Die SP-Fraktion stimmt mit dem Gemeinderat überein, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann. Er kann in dieser Form nicht mehr umgesetzt werden. Doch findet er in anderer Form seine Nachfolge. So ist es dem Gemeinderat z. B. gelungen, das Parlament und die Stimmbewölkerung im Ried-Niederwangen von einem Projekt zu überzeugen, das auch eine vorbildliche Energielösung vorsieht. Dort wird auf einer weitaus grösseren Fläche ökologisch vorbildlich gehandelt, auch wenn wir noch lange nicht beim Ziel des Nullfremdenergie-Hauses angelangt sind. Aus der Antwort des Gemeinderats wird jedoch klar, wo ein sehr wichtiges Handlungsfeld liegt: Es ist die Frage, wie Private dazu bewegt werden können, ihre Altbauten energetisch nachhaltig und rasch zu sanieren. Hier sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde nach wie

vor gering. Doch liegt genau hier das grösste Energie-Einsparpotenzial. Hier muss der Gemeinderat aktiv bleiben und die K nizerinnen und K nizer weiter anhalten, ihre Geb ude z gig – auch mittels finanziellen Mitteln aus dem Geb udeprogramm Schweiz – fit f r die energetische Zukunft zu machen. Damit bringen wir es zustande, in der Gemeinde K niz eine weitaus gr ssere Zone f r  kologische Bauten zu schaffen.

Gemeinder tin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bin der Meinung, dass dieser Vorstoss, wie auch andere, in der Gemeinde K niz einiges in Bewegung gesetzt haben. Wenn es uns im Ried-Niederwangen wirklich gelingt, die Siedlung gem ss den aufgelegten Vorschriften zu realisieren, k nnte das x-fache des Vorstosses umgesetzt werden.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 0937 Postulat (SP, EVP, Gr ne, SVP) "Ein 'Haus der Musik' f r die Gemeinde K niz"¹ Verl ngerung der Erf llungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Anna M der (SP): Ich als Postulantin und die SP-Fraktion stimmen der vom Gemeinderat beantragten Verl ngerung der Erf llungsfrist zu. Ich geh re zur Initiantengruppe, die mit dazu beigetragen hat, ein konkretes Konzept und ein Raumprogramm f r das Haus der Musik, f r eine Musikwerkstatt in der grossen Sch ur auszuarbeiten. Mit diesem Projekt soll das Haus der Musik, das wir bereits vor zwei Jahren mit der Erheblicherkl rung des Postulats dem Gemeinderat zur Pr fung in Auftrag gegeben haben, realisiert werden k nnen. Wir haben das Projekt dem Gemeinderat vorgestellt und es wurde grunds tzlich positiv aufgenommen. Das ist in der uns nun vorliegenden Zwischenbilanz festgehalten. Der erw hnte Runde Tisch hat vor den Sommerferien stattgefunden. Es ging dabei um einen Austausch zwischen den Projektgruppen und den Vertretern des Vereins Kulturhof K niz. Die Wogen gingen zwar nicht ganz so hoch wie im Vorfeld zum Runden Tisch betreffen. TRB, aber trotzdem war es wichtig, sich gegenseitig  ber die verschiedenen Bed rfnisse in Bezug auf die k nftige Nutzung der grossen Sch ur zu informieren und sich abzustimmen. Zusammen mit den beiden verantwortlichen Gemeinder ten - Gemeindepr sident Luc Mentha und Gemeinderat Urs Wilk – wurde ein sehr konstruktives Gespr ch gef hrt. Wir werden weiter im Gespr ch bleiben.

Wir sind nach wie vor  berzeugt, dass die geplante Musikwerkstatt eine Bereicherung f r das Schlossareal und f r die ganze Gemeinde sein wird. Jetzt geht es darum, die Finanzierungsfrage zu kl ren. Die Gemeinde wird Bau und Betrieb des Hauses der Musik nicht alleine finanzieren k nnen. F r die Realisierung dieses tollen Projekts sind Sponsoren und M zene notwendig. Diese m ssen aber noch gefunden werden. Nach der Kl rung der offenen Fragen kann nun mit dieser Suche – hoffentlich mit der Unterst tzung durch den Gemeinderat – begonnen werden. Das braucht jedoch Zeit und deshalb macht die beantragte Verl ngerung der Erf llungsfrist Sinn.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich best tige hier, dass das Projekt durch die gemeinder tliche Delegation – Gemeindepr sident Luc Mentha und mir – begleitet wird. Wir haben das Projekt dem Gemeinderat unter dem Beizug einer Promotorengruppe vorgestellt. Es findet die integrale Unterst tzung des Gemeinderats. In welchem Rahmen, muss noch austariert werden, aber grunds tzlich ist die Idee f r die Belebung des Schlossareals in den Augen des Gemeinderats gut. Es handelt sich um einen Schritt in Richtung Kultur- und Begegnungszentrum Schlossareal, wie es angedacht ist und so weit es geht, bereits gelebt wird. Weil es nicht anders geht, muss mit kleinen Schritten vorangegangen werden. Solche Prozesse kosten nicht nur einige Tausend Franken, sondern einige Millionen und ben tigen auch einige Zeit. Deshalb bin ich sehr froh, wenn Sie der Verl ngerung der Erf llungsfrist zustimmen. Vielleicht wird nochmals eine Verl ngerung beantragt werden m ssen, weil zwei Jahre schnell vorbeiziehen k nnen.

Beschluss

Die Erf llungsfrist wird bis 31. Mai 2014 verl ngert.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

10. 1204 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kunst am Bau" in Köniz"¹

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Martin Graber (SP): Ich zitiere Peter von Matt: "Kunst ist Verschwendung". Ich sage, Kunst macht Sinn und auch Peter von Matt sagt zum Schluss nicht, dass Kunst nur Verschwendung ist. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Die Antwort zeigt mir aber auf, dass im Bereich Kunst im öffentlichen Raum Handlungsbedarf besteht. Seit sieben Jahren wurde, obwohl ein Kulturkonzept besteht, keine Kunst am Bau mehr unterstützt. Der Unterhalt der bestehenden Werke ist nicht geregelt. Im Budgetprozess 2013 wurde der Unterhalt zwar geregelt, die Finanzierung des Unterhalts jedoch nicht. Ich habe Freude, dass die kinetischen Figuren in der Badeanlage Weiermatt nun wieder fröhlich lachen, sich drehen und bewegen. Es gibt jedoch andere Kunstwerke, die einer Auffrischung bedürfen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt, dass wirklich Handlungsbedarf vorhanden ist. Ich selber werde am Thema "KiöR" dran bleiben, weil Kunst ein wichtiger – leider aber unterschätzter – Pfeiler der Gesellschaft ist. Kunst stiftet Identität, Kunst macht Sinn.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

11. 1207 Dringliche Interpellation (SP Köniz) "Kurzarbeit im Jugendtreff?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Hugo Staub (SP): In der Einleitung zur Interpellation habe ich absichtlich noch aus der damaligen Kreditvorlage zitiert, aus jenem Abschnitt über Sinn und Zweck und den künftigen Betrieb der angestrebt wird. Wir sind uns offenbar mit dem Gemeinderat einig, dass der heutige Betrieb Lichtjahre von dem entfernt ist, was man sich ursprünglich vorgestellt hat. Das entnehme ich der Antwort auf Frage 4. Wenn ich zur – meiner Meinung nach – Schlüsselstelle der Antwort des Gemeinderats gehe, sind wir bei der Antwort auf Frage 7: Gibt es einen Plan, wie und bis wann der Jugendtreff belebt werden kann? Die Antwort des Gemeinderats lautet ja. Ich bin jedoch nicht so richtig befriedigt über den Plan, der meiner Meinung nach aus zwei Teilen besteht: Zum einen aus Abwarten und Hoffen, dass es besser wird. Zum anderen aus Massnahmen, die jetzt ausgelöst werden, nach meinem Dafürhalten aber schon längst hätten erkannt und vorbereitet werden sollen, wenn man die Sache von Anfang an zu Ende gedacht hätte. Wenn in der Antwort steht, dass nach viereinhalb Jahren nicht mehr dieselben Personen ange-troffen werden wie vorher, ist das nicht überraschend. Wäre man mit einem etwas anderen Ansatz, mit etwas mehr – auch gedanklichem – Power in die Phase der Inbetriebnahme gegangen, hätte wesentlich rascher ein Nutzen aus den über 400'000 investierten Franken erzielt werden können. Immerhin wurde die Dringlichkeit des Vorstosses gewährt; bezogen auf die Massnahmen ist jedoch nicht viel davon festzustellen. Der Gemeinderat soll sich hier nicht das Label des "konzeptlosen Machers" anhängen lassen, sondern die Konzepte durchdenken. Wir hatten bereits öfters Diskussionen zu Konzepten für Betriebsphasen, auch im Zusammenhang mit der Sanierung von Schwimmbädern. Konzepte müssen von Anfang an zu Ende gedacht werden, damit sie später fliegen können.

Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats nur teilweise befriedigt und von den Zu-ständen im Jugendtreff gar nicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

12. Verschiedenes

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Bernhard Bichsel hat an der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2012 bei der Beratung zur Rechnung eine Frage im Zusammenhang mit Spezialfinanzierungen gestellt. Er fragte, welche Strategie der Gemeinderat im Umgang mit Spezialfinanzierungen hat. Er bezog sich auf die Antwort des Gemeinderats zu einem Vorstoss aus dem Jahr 2004. Der Gemeinderat konnte diese Frage kurz beraten und die Antwort lautet: Der Gemein-de-rat hat sich seit 2004 nicht mehr grundsätzlich mit der Frage nach Spezialfinanzierungen ausei-nergesezt. Grundsätzlich besteht aber weiterhin eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Spezialfinanzierungen. Gründe dafür sind in der Antwort auf den Vorstoss der jfk aus dem Jahr 2004 genannt. Der Gemeinderat behält sich vor, die gestellten Fragen in Zukunft allenfalls

grundsätzlich zu diskutieren und eine Strategie festzulegen. Das hat er bis jetzt nicht vorgenommen.

Urs Maibach (Grüne): Dank dieser Folgesitzung bin ich nun zu einer Ehrenrunde gekommen und hatte heute meine allerletzte Sitzung als Parlamentsmitglied. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Kollegialität zu danken. Ich lade alle, die Lust und Zeit haben ein, an der Bar mit mir zusammen den Abend noch ausklingen zu lassen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute für die Zukunft. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Ich gebe die Verlängerung der Erfüllungsfrist zur Motion 1205 (Grüne) "Nachhaltiges Rappentöri" bekannt, die das Parlamentsbüro dem Gemeinderat gewährt. Die Beantwortungsfrist ist am 19. Juli 2012 abgelaufen, die Frist ist durch das Parlamentsbüro bis zum 12. November 2012 verlängert worden. Ich danke für die kurze Sitzung und Urs Maibach für seine netten Abschiedsworte und die Einladung.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament